


Welche Fassung der DIN 277 ist für den Bauantrag relevant?

Wie die Oberste Baubehörde mitteilte, ist für den Bauantrag und die zugehörige Baubeschreibung nach wie vor die „alte“ DIN 277 „Grundlagen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau“, Fassung 2005 zu verwenden.

Dies gilt auch für den statistischen Erhebungsbogen, mit dessen Hilfe Daten zur Bautätigkeit erhoben werden. Hintergrund ist, dass Bauantrag und Baubeschreibung auf Grundlage der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Verbindung mit der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) und den eingeführten Bauantragsformularen erstellt werden.  Hei